



## **Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit** **nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Im Rahmen der Durchführung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Matter to Life“ arbeiten

- Universität Heidelberg (UHD) und
- Georg-August-Universität Göttingen (UGö)

eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung personenbezogener Daten von Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Studierenden. Die Parteien haben sich gemeinsam auf die folgenden Prozesse zur Verarbeitung dieser Daten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozesse gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)).

### **Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?**

Die Parteien legen die Zwecke und die wesentlichen Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Masterstudiengang „Matter to Life“ gemeinsam fest. Die gemeinsame Verantwortlichkeit umfasst folgende Prozesse:

- Bewerbungsverfahren und Zulassung: Entgegennahme, Prüfung und Auswahl von Bewerbungen für den gemeinsamen Studiengang
- Prüfungsverwaltung: Organisation, Durchführung und Dokumentation von Prüfungen sowie Erfassung und Verwaltung von Prüfungsleistungen
- Studienorganisation: Verwaltung von Kursanmeldungen für gemeinsame Lehrveranstaltungen, Mobilitätsdaten zwischen den Standorten sowie Anerkennungsentscheidungen
- Ausstellung der gemeinsamen Abschlussurkunde: Erstellung und Ausstellung des gemeinsamen Abschlussdokuments

Soweit die Vertragsparteien in ihrem jeweiligen alleinigen Wirkungskreis personenbezogene Daten ihrer Studierenden und Beschäftigten verarbeiten (z.B. interne Verwaltung, eigene IT-Systeme, Semesterbeiträge), liegt keine gemeinsame Verantwortlichkeit vor.



### **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Bewerberdaten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Qualifikationsnachweise, Auswahlverfahrensdaten
- Prüfungsverwaltungsdaten: Prüfungsanmeldungen, Prüfungsergebnisse, Leistungsnachweise, Abschlussdokumentation
- Studienorganisationsdaten: Kursanmeldungen für gemeinsame Lehrveranstaltungen, Mobilitätsdaten zwischen den Standorten, Anerkennungsdaten
- Daten für die gemeinsame Urkunde: Name, Geburtsdatum, Studiengang, Abschlussgrad, Abschlussdatum, Gesamtergebnis

### **Was haben die Parteien vereinbart?**

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Kooperationspartner vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

### **Was bedeutet das für Betroffene?**

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozesse wie folgt: Die jeweils datenverarbeitende Einrichtung übernimmt die datenschutzrechtliche Verantwortung sowie Sorgfaltspflicht für die jeweilige Datenverarbeitung.

Für Betroffene bedeutet dies, dass beide Einrichtungen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Programms rechtmäßig erfolgt und angemessen geschützt ist. Sie können ihre Rechte (z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch) gegenüber jeder der beiden Einrichtungen geltend machen. Die jeweils angesprochene Einrichtung ist verpflichtet, den Antrag zu bearbeiten und die andere Partei einzubeziehen, soweit dies zur sachgerechten Beantwortung erforderlich ist. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

dies nach den anwendbaren hochschul- und prüfungsrechtlichen Vorschriften erforderlich ist, und anschließend nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben gelöscht oder archiviert.

Sie erreichen die gemeinsame Kontaktstelle für das „Matter to Life“ Programm unter folgender E-Mail-Adresse: [mattertolife@maxplanckschools.de](mailto:mattertolife@maxplanckschools.de)

Die Datenschutzbeauftragten sind unter folgender Mailadresse erreichbar:

**UHD:** [datenschutzbeauftragter@uni-heidelberg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@uni-heidelberg.de);

[Der externe stellvertretende Datenschutzbeauftragte der Universität Heidelberg unter:  
uni-heidelberg@datenschutz-sued.de](#)

**UGö:** [datenschutz@uni-goettingen.de](mailto:datenschutz@uni-goettingen.de)

#### **Aufsichtsbehörde:**

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Für die Universität Heidelberg:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart  
[poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Für die Georg-August-Universität Göttingen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover  
[poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)